

BUCHBESPRECHUNGEN

GERHARD FECHT: *Der Vorwurf an Gott in den „Mahnworten des Ipu-wer“* (Pap. Leiden I 344 recto, 11,11–13,8; 15,13–17,3). *Zur geistigen Krise der ersten Zwischenzeit und ihrer Bewältigung*. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse Jahrgang 1972, 1. Abhandlung. Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg 1972. 240 S. brosch. DM 68,—.

0. Der Verf. hatte bislang die von ihm konzipierte Metrik an ausgewählten kleineren Texten demonstriert¹). Es war allerdings kein Geheimnis, daß die wesentlichen Werke der ägyptischen Literatur schon metrisch bearbeitet in der Schreibtischschublade des Verf.s lagen; eines davon ist nun hier vorgelegt worden. Wie groß das Bemühen war, dies Werk als literarisches wiederaufleben zu lassen, erweist sich schon daraus, daß die erste Fassung bereits 1966 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vorlag und seitdem jahrelanger Gegenstand der Überarbeitung war. Es schien mir daher eine unmögliche Aufgabe, die Fülle der — zum Teil schwer systematisierbaren — Einzelbeobachtungen kritisch zu sichten, so daß ich mich darauf beschränke, möglichst die wesentlichen Punkte in ihrer Problematik zu erörtern; als Rezensent will ich mir ausdrücklich eine Auffassung von Rezension zu eigen machen, die E.A. Poe so formuliert hat: „Die wahre, echte Kritik ist ja nichts anderes als der Reflex des Gegenstandes im Geist des Kritikers.“

Der Kern des Buches ist in drei Teilen aufgebaut: Der erste Teil gilt allgemeineren Fragen von Zeitstellung und Aufbau, der zweite dem eigentlichen Thema des „Vorwurfs an Gott“²) und der dritte schließlich den auf der Interpretation des „Vorwurfs“ basierenden Fragestellungen.

1. Grundsätzlich schließt sich der Verf. der Auffassung Van Seters³) an, das Werk in vorliegender Fassung in die 13. Dyn. zu datieren, und bestätigt die Datierung durch den Hinweis auf die MR-Metrik der Abfassung⁴) und die Konsequenz aus den im allgemeinen als Zitate aufgefaßten Phrasen, die mit solchen des „Lebensmüden“ und der „Lehre des Königs Amenemhet“ übereinstimmen (S. 11ff.). Dennoch sollen gewisse Gedankengänge (S. 15ff.) — Hinweise auf Bürgerkrieg (*Adm.* 1,3; 1,4; 1,5), Abfall Oberägyptens (2,11), möglicher Hinweis auf Statuenkult (12,10; 16,14)⁵), eventuell der Abschnitt über den Zusammenbruch des Außenhandels (S. 20) entgegen Van Seters' Ansicht⁶) —

¹) Siehe die Aufzählung dieser Texte bei: G. Fecht, *HdO* I 1,2, S. 20f.

²) Als Terminus geprägt von E. Otto, *Der Vorwurf an Gott. Zur Entstehung der ägyptischen Auseinandersetzungsliteratur*, Hildesheim 1951.

³) *JEA* 50 (1964) 13ff.

⁴) Zu den Regeln der AR-Metrik: Fecht, *Fs Schott*, Wiesbaden 1968, S. 50.

⁵) Siehe S. 215ff., Nachtrag zu p. 81.

⁶) Zur Frage der nubischen Goldminen, die im Text und S. 167, Nachtrag 2 zu p. 20, angeschnitten wird, ist zu bemerken, daß nach J. v. Beckerath, *Untersuchungen zur politischen Geschichte der Zweiten Zwischenzeit in Ägypten*, *ÄgFo* 23 (1964) 102f., Nubien verlorenging beim Sturz der 13. Dyn. durch die Hyksos.

in ihrer Thematik die 1. Zwischenzeit widerspiegeln. Besonderes Gewicht wird für eine Datierung des eigentlichen „Vorwurfs“ in die Zeit vor der 8. Dyn. auf den Nachweis Yoyottes (Zitat S. 26 Anm. 37) gelegt, daß *Jpw-wr* wohl in „der alten Hauptstadt Memphis“ gelebt hat (S. 26 u. S. 38). Schlußfolgerungen (S. 25): verarbeitetes Textgut aus verschiedenen Zeiten, späte Endreaktion.

Ich möchte hier jedoch zu bedenken geben, ob die Schlüsse als genügend abgesichert gelten können: Im wesentlichen beruhen die Vorstellungen zwar nicht des politischen Zerfalls, aber der Unruhen und sozialen Umwälzungen der 1. Zwischenzeit neben „Neferti“ und vielleicht der „Lehre für Merikare“ (s. S. 15) auf den Aussagen der *Adm.*⁷⁾ „Neferti“ ist sicher kein zeitgenössisches Dokument, Posener⁸⁾ hält nach Abwägen einer Reihe von Möglichkeiten der historisch-politischen Ausdeutung nur eine literarische Abhängigkeit von den *Adm.*⁹⁾ für wahrscheinlich: letztlich ein Kontrastbild zum vorhergesagten „Retter“ Amenemhet (a. a. O. S. 47). So gesehen scheinen sich mir Elemente eines Zirkelschlusses zu bilden, nämlich die Spätdatierung der Hauptquelle für die Vorstellung von einer chaotischen Zwischenzeit zu akzeptieren, das Bild der Zwischenzeit aber beizubehalten und damit die entsprechenden Partien der *Adm.* auszugliedern und wieder zurückzudatieren. Sollte überdies die Annahme v. Beckerath¹⁰⁾ — und sie scheint mir wohl fundiert und nachvollziehbar — zu Recht bestehen, daß *Jtj-t.wj* beim heutigen Daḥschūr gelegen habe und geradezu als Stadtteil von Memphis anzusehen sei, verliert die Angabe, daß *Jpw-wr* Memphit war, für Datierungsfragen viel an Bedeutung. Man erlaube mir noch den Hinweis¹¹⁾, daß — wenn der Text Gesichtspunkte eines Deltabewohners wiedergeben sollte (s. S. 16 u. Anm. 11/12) — der Abschnitt 7,1–7 auch Hinweise¹²⁾ enthalten könnte, die auf die Übernahme von Memphis durch oberägyptische Usurpatoren hindeuteten, worauf das Delta die 14. Dyn. begründete (mit Frontstellung gegen die 13. Dyn.?)¹³⁾.

2. Ausgehend von der Interpretation des eigentlichen „Vorwurfs“, nach der Re oder Re-Atum — in Begleitung anderer Götter — das Ziel der Auseinandersetzung sei, und der Anredeform der umgebenden Textabschnitte, schließt der Verf. zunächst darauf, daß Abschnitt 10,12–11,10 („Erinnert Euch . . .“) an Götter gerichtet sei (S. 28ff.); daraus folgert er sukzessive das Entsprechende für 10,6–12 („Vernichtet die Feinde jener herrlichen Residenz . . .“) und 9,8–10,3 („Vernichtet ist . . .“). Der Textteil ab 13,9 („Es ist doch schön . . .“) korrespondiert mit dem Abschnitt „Erinnert Euch . . .“ (S. 32) und ist vermutlich ebenfalls an Götter gerichtet (S. 33). Eine ähnliche Entsprechung besteht zwischen dem „kriegerischen“ Abschnitt 14,10–15,5 und den Abschnitten „Vernichtet . . .“ und „Vernichtet ist . . .“ (S. 33). Damit zeigt sich, daß die den „Vorwurf“ umgebenden Textteile diesem zentrierend zugeordnet sind (S. 35). Der ganze Text ab 9,8 dürfe dem *Jpw-wr* zugeschrieben werden (S. 38).

7) Etwa Otto, *Ägypten. Der Weg des Pharaonenreiches*, ³Stuttgart 1958, S. 95ff.; Wolf, *Kulturgeschichte des Alten Ägypten*, Kröner Bd. 321, S. 194ff.; Drioton/Vandier, *L'Égypte*, ⁴Paris 1962, S. 214.

8) *Littérature et Politique dans l'Égypte de la XII. Dynastie*, BEHE 307 (1956) 45.

9) Dies vor der Spätdatierung der *Adm.* durch Van Seters.

10) *Zweite Zwischenzeit*, S. 78ff.

11) Auch im Hinblick auf Nachtrag 3 zu p. 23.

12) Fall der Residenz, Aufruhr in Oberäg., Rebellion „seitens einiger Menschen, die ohne Einsicht sind“ (S. 22).

13) Siehe etwa v. Beckerath, *Zweite Zwischenzeit*, S. 93.

Etwas unerwartet wird jedoch S. 178 (Nachtrag 3 zu p. 23) und S. 186 (Nachtrag 1 zu p. 28) die „Rede vor Göttern“ als sekundäre Umdeutung einer vor Menschen gehaltenen verstanden, weiterhin werden S. 178ff. die Abschnitte 10,6–12; 13,9–14,4/10 nicht mehr *Jpw-wr*, sondern einer Schrift des *Htj I* (s. unten) zugeteilt — die Frage wäre, ob dadurch die Gedankenführung des Haupttextes nicht desavouiert wird¹⁴).

Im Rahmen der versuchten Rekonstruktion der Gesamtlänge des Papyrus auf 17 bis 18 Seiten (S. 42) kann dann eine inhaltliche Zweiteilung des Textes angenommen werden, deren zweiter Teil den „Vorwurf“ und die ihm zugeordneten Abschnitte enthält. Im ersten befänden sich dann die *jw-ms* und *mtn-(js)*-Korpora, die wahrscheinlich vor Menschen und nicht vor Göttern gesprochen wurden und qualitätsmäßig als „formschwache, plumpe Massen“ (S. 40) gekennzeichnet werden.

Ich möchte hierzu einige Erwägungen anstellen, die vielleicht geeignet wären, dies Urteil als unangemessen erscheinen zu lassen:

Einmal bescheinigt Herrmann¹⁵) der Kleingliederung¹⁶) durchaus strenge Formung und enge Beziehung von präziser Aussage und „Litaneiformel“, dem die bekannte Problematik gegenübersteht, daß starker Gliederung durch „äußere“ stilistische Mittel zum Teil schwache „innere“ (durch Metrik erreichte) korrespondiert¹⁷). Andererseits könnte man vermuten, daß sich gerade kurze Strophen adäquater metrischer Erfassung entziehen, weil die Metrik über die Kolonbildung hinaus auf die Konstituierung höherer Einheiten als Versgruppen von zwei oder drei Versen gerichtet ist¹⁸).

Nimmt man die Kleingliederung ernst, könnte man etwa an eine Sammlung von Epigrammen denken, Epigramme bestimmter Tendenz freilich, da sie sich ja eben denen zuwenden, die lesen können, also jener gesellschaftlichen Schicht, der der Verfasser des Textes angehört.

3. Im Hauptteil des Buches bedient sich der Verf. einer Kunst der Interpretation, die wohl ihresgleichen sucht¹⁹). Überall schimmert das Bestreben durch, literarische Qualitäten adäquat zu erfassen; die Übersetzungen entfernen sich oft weit vom üblichen „Ägyptologendeutsch“. In Kommentaren, Anmerkungen und Nachträgen bedient sich der Verf. eines geradezu überwältigenden philologischen Aufwands.

Einleitend wird die Frage erörtert, inwieweit für den Ägypter die Denkmöglichkeit des angenommenen „Gesprächs im Jenseits“ bestand. Dem Verf. er-

¹⁴) Ist es nicht auch leicht verwirrend, wenn man sich aus dem Nachvollzug der Gedankengänge des Verf. mit folgender Bemerkung gerissen sieht: „Was ich selbst dazu im Text auf p. 24 unten bis p. 25 gesagt hatte, ist nicht zu halten“ (S. 173; ähnlich S. 210, Nachtrag 1 zu p. 75)?

¹⁵) *Untersuchungen zur Überlieferungsgestalt mittelläg. Literaturwerke*, Berlin 1957, S. 9–17.

¹⁶) Dreizeilige Strophe, Parallelismus membrorum, *tm-nb*-Reihe, usw.

¹⁷) Etwa Lebensmüder; s. auch Fecht, HdO I 1,2, S. 45f.; dem entspräche auch, daß nicht-anaphorisch eingeleitete Strophen — etwa 3,6–13, S. 17ff. — befriedigend gegliedert sind, wenn auch — im obigen Fall — durch Nichtberücksichtigung des Rubrums bei 3,6 erreicht.

¹⁸) Man vgl. etwa *Adm.* 7,1–7, S. 21ff., wo sich der Verf. über die durch Rubrum gekennzeichneten anaphorischen Verseinleitungen hinwegsetzt.

¹⁹) Die Eindringtiefe des Verf. in die Sprache wird schön dadurch illustriert, daß er etwa S. 58 Vers 6 und S. 86 in der Übersetzung schon die Bedeutung der Partikel *js* so interpretierte, wie sie später von Gilula, JEA 57 (1971) 16 (11c) grammatisch bewiesen wurde.

scheint der Schluß unausweichlich, daß der menschliche Sprecher in diesem „umgekehrten Totengericht“ (S. 47) als Toter gesehen ist (S. 48).

In diesem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, daß die Annahme einer „Spruchsammlung“ auch den Vorteil böte, die Frage nach dem Adressaten dahingestellt sein zu lassen: er könnte unbestimmt bleiben²⁰), der Schreiber könnte sich einer schriftlich/polemisch behandelten Person direkt zuwenden²¹), oder es kann ein „fiktiver“ Kontrahent mitgesetzt werden zum Zwecke schriftlicher Argumentation, wie etwa der Ba beim Lebensmüden oder das Herz bei Chacheperreseneb. Möglicherweise läge in diesem Verfahren eine Art Vorläufer der Argumentationstechnik der sokratisch/platonischen Dialoge vor²²).

Der Text beginnt bei *Adm.* 11, 11; er wird strophenweise in metrischer Umschrift und Übersetzung vorgelegt und Vers für Vers grammatisch, semantisch und nach seiner Aussage hin ausführlich kommentiert.

Die Argumentationskette kann man etwa so zusammenfassen: Die Menschen als gleich zu werten, ist verfehlt: die „Herzen“ treiben einige zum Bösen, der „gute“ Gott aber erkennt das Böse nicht (11, 12–12, 6) und geht daher nicht dagegen vor (12, 6–7). Gott ist nicht durch Menschen zu ersetzen, sein Nicht-Handeln schafft eine Lücke (12, 7–13; Nachträge zu p. 73, 74 bringen bedeutende Verbesserungen); somit schlägt Nicht-Handeln dialektisch um in Handeln, ja in den „Mordbefehl“. Auch durch Hinweis auf Prädestination kann sich Gott nicht der Verantwortung entziehen (12, 13–13, 2).

Der Text wird als Gesamtheit S. 108ff. behandelt, Übersetzung S. 108–112, formale und inhaltliche Verknüpfung S. 113–115, gedanklicher Aufbau S. 115–119 mit einer stichwortartigen Reihung der wesentlichen Gedanken. Der „Vorwurf“ ist in drei Hauptstücke zu 30, 17, 30 Versen aufgeteilt.

Das Bild Gottes, das sich hier herauschält, hat erstaunliche Züge: Gott ist allmächtig und gut und von betonter „Außerweltlichkeit“: er hat die Welt geschaffen und sie sich selbst überlassen. Das ist schon weit weg von der kosmologischen „Diesseitigkeit“ Gottes im AR. Aber im Gegensatz zur Gottesvorstellung etwa des Ani oder des Amenemope²³), in deren Nähe man ein solches Bild setzen möchte, wird diese Erhabenheit nicht akzeptiert und gepriesen, sondern beklagt und Gott „vorgeworfen“. Noch leugnet der Mensch seine Eigenverantwortlichkeit.

4. Im dritten Teil wird zunächst der schöne Abschnitt CT VII 462b–464f. über die vier Taten Gottes herausgestellt. Es gelingt der Nachweis, daß dies Textstück ursprünglich in AR-Metrik abgefaßt war und in MR-Metrik umformuliert worden ist (S. 120ff.).

Es will mir allerdings scheinen, als ob die Diskrepanz von zwei guten Taten (CT VII 462b) zu vieren im folgenden anders als durch die Annahme ehemals

²⁰) Man denke etwa an den Wechsel von Imperativen, Anreden, Aussagen o.ä. in den „Zahmen Xenien“.

²¹) Vgl. in einem nicht zur Veröffentlichung bestimmten Aphorismus Lichtenbergs: „Nimm dich in acht, daß meine Geduld nicht über deiner Langsamkeit abläuft. Auf meine Ehre, ich ziehe sie deinetwegen nicht noch einmal auf“; man beachte hier den Wechsel von der 3. Person in 11, 12–12, 6 zur 2. Person in 12, 6–7.

²²) Es erscheint mir wahrscheinlich, daß dies auch die Auffassung E. Ottos im vom Verf. S. 46 gebrachten Zitat ist: „... daß die Form der Auseinandersetzung das gesprochene Wort ist bzw. der Dialog in Rede und Gegenrede“; doch wohl das „wie gesprochen“ niedergeschriebene Wort?

²³) Vgl. Morenz, *Die Heraufkunft des transzendenten Gottes in Ägypten*, SSAW 109, 2, S. 46f.

verschiedener Fassungen der Antwort zu erklären sei: Falls das Textstück wirklich ein Einschießel ist²⁴), scheint mir auffällig, daß erst CT VII 465b in einigen Handschriften ein Wechsel von der 1. p. s. zur 3. („*NN pn*“) stattfindet, die Rede des „Allherrn“ also wahrscheinlich erst hier endet. Dann bilden die beiden bisher unberücksichtigt gelassenen Sätze das logische Komplement zu 462b: die beiden guten Taten sind das Erschaffen der Götter aus dem Schweiß des Allherrn (CT VII 464g) und der Menschen aus den Tränen seines Auges (465a). Will man also die daraus folgende Annahme der mechanischen Verschleppung des Textes über die vier Taten in einen anderen für legitim halten, so scheint dies noch in einer Textkategorie (ritueller Funktion) wie den Sargtexten am ehesten wahrscheinlich.

Im Verweis auf die Schuld des Menschen (seines „Herzens“) in obigem Abschnitt wird die „Antwort“ gesehen; die im „Vorwurf“ als Antwort rhetorisch eingebrachte Prädestination, wie sie etwa noch bei Ptahhotep formuliert wird, kann in der geistigen Situation dieses Textes als abgelegt gelten (S. 128ff.). Die Aufforderung zur Eigenverantwortlichkeit des Menschen im CT-Abschnitt läuft parallel der wachsenden Eigenmächtigkeit, die sich etwa aus den Stelen und Grabinschriften erschließen läßt²⁵): Verantwortung steht in Beziehung zur Rechenschaftspflicht im Totengericht (S. 136ff.).

Es stellt sich für mich hier die Frage, ob — da Gleichheit der Menschen und Schuld der Herzen dem Verfasser der *Adm.* bereits Gegenstand waren — die schlichte Wiederholung dieser Positionen durch den Gott die „Antwort“ nicht etwas schwächlich ausfallen läßt. Wird denn nicht gerade die Selbstverantwortung — als Forderung und Wirklichkeit — abgelehnt? Es will mir scheinen, als wäre in diesem CT-Abschnitt eine der Positionen der „allgemeinen Ansicht“ faßbar geworden, die etwa mit *iw dd.tw* (12,1; s. S. 58) aufgegriffen und polemisch/argumentativ behandelt wird, ebenso wie *wšb.(w)* (13,1) eine ehemals „allgemeine Ansicht“ als „Scheinantwort“ (S. 89) bringt, wenn der Hinweis auf die Prädestination sich etwa auf die bei Ptahhotep geäußerte bezöge. So gesehene Auseinandersetzung machte auch Eigen- und Fremdzitate verständlicher (Aufgreifen erwünschter oder abzulehnender Ansichten) und würde die oben ange-deutete Möglichkeit ergänzen, auch den „Vorwurf“ in der 13. Dyn. belassen zu können.

Unter dem großen Bogen von „Schuld und Verantwortung zwischen Gott und Mensch“ schließt der Verfasser den Haupttext seines Buches.

EXKURS: Zwischengeschaltet möchte ich ein paar Überlegungen entwickeln, die vielleicht nur deswegen den Rahmen einer Besprechung nicht sprengen, weil sie geeignet sein könnten, weitere Gesichtspunkte einzubringen oder vorgebrachte wahrscheinlicher zu machen.

Die „Klagen“ erfüllen wohl am ehesten die Bedingungen einer „Gattung“; in reinster Form könnte eine solche bei Chacheperreseneb vorliegen; mit Funktion im Textganzen: bei Neferti als Gegenbild zur glücklichen Wende mit dem neuen König als Garanten der Ordnung; in den *Adm.* als Aufriß der Positionen, auf die der „Vorwurf an Gott“ aufbaut — ins Positive gewendet aber bei der „Lehre eines Mannes für seinen Sohn“²⁶).

Als Klagen betrachtet, werfen sie ein Licht auf teilweise recht merkwürdige „Katastrophen“: der Arme freut sich (2,7–8); Dienerinnen sind ihrer Zunge

²⁴) Es wird vom Verf. als bekannt nicht erörtert, leider ohne nähere Angaben, wo eine solche Erörterung stattgefunden habe; es war mir daher nicht möglich, dies nachzuprüfen.

²⁵) Drohformeln, Formeln sozialen und ethischen Inhalts.

²⁶) Siehe Brunner, HdO I 1,2, S. 129f.

mächtig (4, 13–14); das Korn (?) Ägyptens ist allgemeiner Besitz (6, 9); wer sich keinen Sarg leisten konnte, hat ein Grab (7, 8); Frauen, die sich nur im Wasser betrachten konnten, haben Spiegel (8, 5); — der *nb qd* ist traurig über die Zustände (1, 8); der Sohn eines Mannes von Rang wird nicht mehr von dem unterschieden, der kein solcher ist (4, 1)²⁷⁾; eine Allgemeinheit kennt die Geheimsprüche der Magie (statt sie Eingeweihten zu überlassen; 6, 6–7); — Ausländer sind Ägypter geworden (1, 8); Verletzung der Begräbnisriten (2, 6 und öfter); Akten sind durcheinander (6, 5–12); „Luxusgüter“ („Zedern“, Balsamierungsöl, Gold)²⁸⁾ fehlen (3, 6–13).

Konkrete Angaben werden vermieden, wo sie wie solche aussehen²⁹⁾, treffen sie weder auf die 1. Zwischenzeit noch auf die 13./14. Dyn. zu.

Nimmt man das obige, die negative Auslegung von *šym-jb* („Gewaltsamer“) in Kontrast mit der Verwendung als „Ehrentitel“ bei Anchtifi (s. S. 140) und die Hochschätzung des „Scheuen“³⁰⁾ als Standesideal — dem man in Anbetracht des Titels von *Jpw-wr* „Oberster der Sänger“³¹⁾ vielleicht noch die verblüffenden Klagen über die „Katastrophe“ inkompetenter Sänger und Harfenspieler (4, 12–13; 7, 13–14) als Indiz hinzufügen könnte —, liegt der Gedanke m. E. nahe, J. Spiegel³²⁾ recht zu geben — ersetzt man „Feudaladel“ durch „Königsbeamtentum“ —, in den *Adm.* „sichtenspezifische“ Ansichten zu sehen, wenn man ihm auch in den weitergehenden Schlüssen nicht zu folgen vermag. Dann könnte man auch die Klagen über Niedergang und Entwertung des Königtums, „Überfremdung“, dunkle Andeutungen von Usurpation, indirekt auf die innenpolitische Lage der 13./14. Dyn. beziehen, auf „Emporkömmlinge“ im allgemeinen und im besonderen der ephemeren Herrscher³³⁾.

Das wahrscheinlichste aber scheint mir, daß hier wie etwa in der 19. Dyn., die den Text überliefert hat, konkreter Anlaß topisch gefaßte Reaktion hervorruft: vielleicht, neben einer — psychologisch und propagandistisch gesehen — Umkehrung der „satire des métiers“³⁴⁾, wird hier die „königlose, die schreckliche Zeit“ genauso topisch gekennzeichnet wie die „glückliche“ Zeit starker Zentralgewalt im Königsdogma³⁵⁾: Unruhe statt Frieden, Sieg der Ausländer statt funktionaler Niederlage³⁶⁾, Verletzung von Tradition und Ordnung statt Bewahrung, zerrüttete statt stabiler Gesellschaftsordnung, Chaos statt *Maat*³⁷⁾; die Klage vom Aufstieg niederer Schichten mag Anlässe haben, der Abstieg höherer muß nicht: er kann polemische Folgerung sein einer Schicht, die, wenn sie ihre Privilegien teilen muß, den Untergang sieht: daß Gott deswegen die Schöpfung „rückgängig“ machen soll (12, 2–3) ließe im Zusammenhang mit der Aussage der Klagen bestürzende Einblicke in die Menschenverachtung dieser Beamten zu.

²⁷⁾ Vgl. Neferti 54–55: ... man grüßt den, der grüßen sollte.

²⁸⁾ Zwar kultisch wichtige Dinge, aber doch nur für die, die es sich leisten konnten.

²⁹⁾ Etwa daß Oberäg. wüst ist und seine Städte zerstört, 2, 11.

³⁰⁾ E. Otto, *Vorwurf*, S. 6f.

³¹⁾ Yoyotte, BSFE 11, 69.

³²⁾ *Soziale und weltanschauliche Reformbewegungen im Alten Ägypten*, Heidelberg 1950, S. 25.

³³⁾ Siehe v. Beckerath, *Zweite Zwischenzeit*, S. 91ff.: vulgäre Königsnamen, Ausländer: *Hndr*, *Nhsj*; zwei Herrscher bezeichnen sich als von einem „Feldarbeiter“ abstammend; „Soldatenkönige“.

³⁴⁾ Lehre des Dua-Cheti; pAnastasi I; usw.

³⁵⁾ Siehe etwa Hornung, *Geschichte als Fest*, Darmstadt 1966.

³⁶⁾ Im Königsdogma; s. Posener, *Littérature et Politique*, S. 104.

³⁷⁾ Vgl. etwa Hornung, *Der Eine und die Vielen*, Darmstadt 1971, S. 166ff.

5. In den Nachträgen (S. 152ff.), die mit gut einem Drittel des Buchumfangs weit über den sonst üblichen Rahmen hinausgehen, bringt der Verfasser mit Hilfe einer Infrarotphotographie des Papyrus und dank seiner unerhörten philologischen Meisterschaft eine große Zahl neuer Lesungen des Textes oder schafft gar neue Textgrundlagen bei stärker zerstörten Abschnitten, so etwa für *Adm.* 15, 13–16, 1 in Nachtrag 2 zu p. 35 (S. 187ff.), für *Adm.* 16, 1–17, 2 im Nachtrag zu p. 36 (S. 189ff.).

Die neuen Lesungen und Interpretationen der vorhergehenden Nachträge zusammenfassend, gibt der Verf. für *Adm.* 12, 7–13 in Nachtrag 1 zu p. 73 (S. 206ff.) eine neue metrische Umschrift, und im Nachtrag zu p. 81 (S. 215) eine neue metrische Übersetzung.

Dies ist — die Lektüre erschwerend — verwoben mit Textkritik und philologischem Kommentar, Interpretationsmomenten, Datierungsindizien (S. 156f.), Ausblicken auf andere Werke der Literatur (S. 168ff.; S. 220ff.), Neuansätzen und spekulativen Überlegungen:

Im Nachtrag 3 zu p. 23 (S. 172–186) wird aus einer neu erschlossenen Lesung *nb.j* (7, 7), der Vermeidung von Königstiteln und vielleicht dunkler Andeutung in 7, 1–7, auf historische Ereignisse um einen Usurpator geschlossen, der — passend auf die Umstände am Ausgang des AR — als *Htj I* erkannt werden soll (S. 174). Dieser habe nicht minder einer Rechtfertigungsschrift bedurft wie Amenemhet I; die Elemente dieser Schrift mit dem Titel (nach Merikare E 71) „Prophezeiung der Residenz“ ließen sich (basierend auf Merikare E 108–110) vermuten (S. 176ff.); diesem Inhalt gemäß sind die Abschnitte *Adm.* 7, 1–7; 10, 6–12 (s. S. 178); 13, 9–14, 4/10 (s. S. 182) und 5, 7 (s. S. 157f., Nachtrag 3 zu p. 14; so auch S. 182 zu verbessern) der Schrift *Htj I* entnommen.

Ich muß gestehen, daß es mir schwerfällt, den Weg des Verf. mitzugehen: Sind hier die Deutungsmöglichkeiten nicht überzogen und den noch so plausiblen Annahmen zu viel Gewicht beigemessen worden? Und ist nicht auch die zur Herauslösung des Abschnitts 7, 1–7 verwendete Annahme der Inkompetenz des Kompilators, „seine Nachlässigkeit und Flüchtigkeit“ (S. 178), als literarkritische Methode in Mißkredit geraten?

Der redaktionelle Aufbau stellt sich somit für den Verf. so dar (S. 185f.): Die *Adm.* enthalten:

1. Teile zweier Schriften aus der 1. ZwZt: den „Vorwurf an Gott“ des Memphiten *Jpw-wr*; die „Prophezeiungsschrift“ *Htj I*;
2. Elemente der ersten Redaktion in der 13. Dyn. (*Adm.* 6, 5–12; 14, 4/10–15, 5/10);
3. Eigen- und Fremdzitate im *jw-ms*-Korpus, frühestens aus der 13. Dyn., wahrscheinlich aber der 19. Dyn.;
4. Spuren einer Endredaktion in der 19. Dyn. (Nachträge 2 zu p. 13 und 1 zu p. 14 (S. 156f.)).

Daß dies nicht zu halten sein dürfte, glaube ich oben wahrscheinlich gemacht zu haben.

Letzte Nachträge S. 225ff.; dem Buch ist (S. 237ff.) ein überaus nützlicher Stellennachweis beigegeben.

Alles in allem darf man wohl mit dem Urteil schließen, daß der Text des „Vorwurfs an Gott“ mit diesem Werk des Verf. in einer philologischen und interpretierenden Bearbeitung vorliegt, die sicher noch lange Zeit Grundlage von Neubearbeitungen der Admonitions als Ganzem sein wird.